

FALSCHMELDUNGEN

... territat urbes, tam ficti praviq̄ue tenax
quam nuntia veri.¹
Vergil, *Aeneis*

I Verbreiten, steuern, verbieten

Gerüchte dürften so alt sein wie die Menschheit: mit Neugierde geht die Ausbreitung von Vermutungen und Halbwahrheiten einher. Ihre Verbreitung, selbst bei Wissen um ihre Unwahrheit, außerhalb von Krisensituationen staatlicherseits eindämmen zu wollen, ist daher keineswegs naheliegend.² Andererseits kann die gezielte Streuung von Falschmeldungen durchaus gemeinwohlschädlichen Interessen dienen.

Seit Ende 2016 wurde landauf, landab plötzlich³ über die Gefahren für den Journalismus und überhaupt die Öffentlichkeit diskutiert, die von »Fake News« ausgehen. Damit sind gezielte Nachrichtenmanipulationen gemeint. In unserer stark von Massenmedien geprägten Öffentlichkeit kann das plötzliche Aufkommen eines Begriffes, der vorher nicht, kaum oder nur in einem anderen Zusammenhang gebraucht wurde, ein Indiz für eine gesteuerte Begriffsverwendung sein. Mit solchen Begriffssetzungen wird »Meinung gemacht«.

Mit dem »Netzwerkdurchsetzungsgesetz« (NetzDG)⁴ hat das Thema nach monatelangen Diskussionen anhaltende Aktualität bewiesen, denn bereits der erste Absatz des Regierungsentwurfs erwähnt »Fake News«.⁵ Mit dem NetzDG werden – kurz gesagt – Internetanbieter bei hoher Strafanzeige gezwungen, strafbare Inhalte selbst zu ermitteln und zu löschen.

II Falsche Meldung oder falsche Meinung?

Als »Fake News« werden nur *bewusste Falschmeldungen* bezeichnet. Einfache Fehler aufgrund schlechter Recherche oder voreiliger Schlüsse so damit zu brandmarken, wäre für Massenmedien in Zeiten immer kürzerer Nachrichtenhalbwertszeiten auch zu gefährlich.⁶ Trotz dieser Einschränkung bleibt eine beträchtliche Auslegungsunsicherheit, weil berichtenswerte Ereignisse selten schnell recherchierbare, eindeutig erkennbare, monokausale Hintergründe haben. Ab wann also ist eine Meldung falsch, ab wann geschieht die Berichterstattung bewusst als falsch? Ist nur die bewusste »Lüge«, etwa zu Propagandazwecken, gemeint? Oder genügt es, wenn Recherchequellen benutzt werden, die den Nachrichtenagenturen nicht seriös genug erscheinen (etwa, weil Akteure in Opposition zum Westen stehen?) oder selbst zu viel Meinung enthalten?

Der Januar 2016 bot ein Musterbeispiel dafür, wie diskriminierend Presse und Justiz politisch instrumentalisierbare Gerüchte behandeln können. In engem zeitlichem Zusammenhang wurden zwei Berliner Ereignisse in der Öffentlichkeit besprochen, die sich später als Falschmeldungen herausstellten: der »tote Flüchtling vom Lageso« war von einem ehrenamtlichen Helfer und PR-Berater erfunden worden. Die Geschichte wurde in Nachrichtenmedien und über Soziale Netzwerke sofort als Beleg für menschenunwürdige Bedingungen der Verwaltungspraxis verwendet.⁷ Über eine Anklage des Urhebers der wissentlichen Lüge wurde nichts bekannt. Der Fall der angeblich von mehreren Asylbewerbern vergewaltigten, tatsächlich jedoch von zwei türkischstämmigen Tätern aus ihrem Umfeld missbrauchten Russlanddeutschen »Lisa«

wurde dagegen in politisch rechts stehenden deutschen und in russischen Internetforen als Beleg für zunehmende Kriminalität gegen Deutsche eingesetzt.⁸ Hier wurde gegen einen russischen Journalisten, der auf der Grundlage von Gerüchten berichtet hatte, ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet; es wurde schnell wieder eingestellt.⁹ Wo ein vorschnell berichtender Journalist medial und sogar justiziell schärfer behandelt wird als ein bewusst lügender Migrationsaktivist, kann den die öffentliche Meinung beeinflussenden Akteuren eine eigene politische Absicht unterstellt werden – mit fatalen Konsequenzen für deren Glaubwürdigkeit.

III Die Presse

Freilich waren Journalisten noch nie neutrale und unfehlbare Diener ihrer Leser. Immer setzen Redaktionen Schwerpunkte, wählen Themen aus und lassen andere weg, messen manchen Informanten mehr Glaubwürdigkeit zu als anderen. Journalisten fungieren als »Filter« für diejenigen, die selbst keine umfangreiche Recherchearbeit betreiben können und wollen. Und auch Nachrichtenmanipulationen hat es schon immer gegeben. Neu ist nicht das Phänomen, neu ist, dass jeder über das Netz selbst recherchieren, Berichte überprüfen und auch Meldungen (inklusive Falschbehauptungen) produzieren kann. Das muss die Angst aller professionellen Meinungsmacher schüren. In ein über Jahrzehnte festgefügt System enger Verflechtung von Presse und Politik kommt mit Macht eine Bewegung, die Ersterer nicht recht sein kann. Die Nachrichtenpresse hatte sich über Jahrzehnte selbst zur vierten Gewalt im Staate ausgerufen. Gegen sie war in der westlichen Welt jahrzehntelang keine Wahl zu gewinnen. Das hat sich nun geändert: neuerdings ist ohne Mobilisierung im Internet (vermutlich) keine Wahl mehr zu gewinnen. Die Presse büßt ihre Monopolstellung zunehmend ein; die Teilhabemöglichkeiten der Bürger steigen.

Nun müsste das nicht bedeuten, dass klassisch ausgebildete Journalisten zum alten Eisen gehören. Sie hätten gerade heute die Möglichkeit, die Schnelligkeit und Netzwerkvorteile der Netzakteure durch tiefeschürfende Analysen, langatmige Recherche und verlässliche Quellenarbeit zu ergänzen. Zusehends aber scheint der meinungsbildende Journalismus selbst weniger in der Lage zu sein, zwischen Debatte und Nachricht, also zwischen wertender Meinung

und um Objektivität bemühter Berichterstattung zu unterscheiden. Dies lässt Zweifel an der Veränderungsfähigkeit der Branche aufkommen.

Ohnehin kann in einer Viertelstunde TV-Sendezeit über das Tagesgeschehen und seine Hintergründe ebenso wenig berichtet werden wie in kurzen Textzusammenfassungen. Dies sind die Hauptinformationsquellen der überwältigenden Mehrheit derjenigen, die überhaupt Interesse zeigen. Die von Presseagenturen beschickten Regionalzeitungen sowie die Hauptnachrichten der TV-Kanäle und Radiosender mit Unterhaltungsmusik haben mit unbestechlich-investigativem Journalismus nicht viel zu tun. Diese Art der »Berichterstattung« dient eher der Unterhaltung und vermittelt das Gefühl, sich über

- 1 »Sie [Fama] versetzt die Städte in Schrecken, so auf Erfundenem und Verkehrtem beharrend wie sie Botin der Wahrheit ist.« (Vergil, Aeneis 4, 187/188)
- 2 Was nicht heißt, dass aktuelle Diskussionen nicht auch gesetzgeberische Vorläufer hätten: § 3 Abs. 1 des »Heimtückegesetzes« vom 20.12.1934 bestimmte: »Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder das Ansehen der Reichsregierung [...] schwer zu schädigen, wird, [...] wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.« (RGBl. I 1934 Nr. 137, S. 1269).
- 3 Die suchstatistischen Daten von Google Trends belehren darüber, dass die Suchanfragen nach dem Begriff beginnend mit der Woche der US-Präsidentenwahl weltweit begannen stark anzusteigen (um 400 % innerhalb von zwei Wochen), um sich dann, wenn auch zu- und abnehmend, auf hohem Niveau zu halten.
- 4 Regierungsentwurf: <http://bit.ly/2sTffgK>.
- 5 Mit dem erklärenden Zusatz »strafbare Falschnachrichten«. Das ist erstaunlich, weil strafbares Handeln einem im Zusammenhang mit Falschmeldungen zuletzt einfallen dürfte. Die allermeisten Fälle von Falschmeldungen mit politischem Hintergrund dürften strafrechtlich nicht relevant sein und nicht der Rufschädigung, sondern der Meinungsmanipulation im Hinblick auf eine politisch umstrittene Frage gelten. So muss der Regierungsentwurf denn auch bei der eher unwahrscheinlichen Fallkonstruktion »etwa die Störung des öffentlichen Friedens durch Vortäuschen von Straftaten« Zuflucht suchen (S. 11 des Regierungsentwurfes). Hier wird ersichtlich ein sachfremdes, aber öffentlichkeitswirksames Schlagwort zur Begründung von »Problem und Ziel« eines Gesetzesentwurfs herangezogen, der mittelbar in Grundrechtspositionen eingreifen kann.
- 6 Nur durch Eile entstand z.B. im Januar 2017 für einige Minuten die Falschmeldung, die NPD sei verboten worden, weil ein großer Teil der führenden Nachrichtenmedien bei Verkündung der BVerfG-Entscheidung zum NPD-Verbotsverfahren die Verlesung der Anträge falsch verstanden hatte.
- 7 Einer der wenigen noch aufrufbaren Artikel findet sich hier: <http://bit.ly/1QrzHfA> (spiegel.de). Der Fall wurde in der Folgezeit umfassend aufgeklärt, siehe z.B. hier: <http://bit.ly/2rMy5cx> (welt.de) und hier: <http://www.taz.de/!5273724/>.
- 8 Zu diesem Fall, der sogar eine Auseinandersetzung zwischen dem russischen und dem deutschen Außenminister zur Folge hatte: <http://bit.ly/2rXIIPt> (pnews.net), <http://bit.ly/2ru97hD> (sputniknews.com), <http://bit.ly/2qUD5fR> (mk.ru, dieser russischsprachige Artikel wurde fast 290.000-mal aufgerufen).
- 9 <http://bit.ly/2sx0scA> (morgenpost.de).

den Lauf der Welt orientiert zu wissen. Das entbindet die Presseakteure aber nicht von ihrer Verpflichtung zu sachlicher, von Emotionen freier Arbeit. Und da Nachrichtenmeldungen durch Meinungen zu ersetzen genau der Vorwurf der »Postfaktizität« ist, sind es gerade die öffentlichen Meinungsmacher, und nicht etwa internetaffine Laien und oppositionelle Politiker, die sich rechtfertigen müssen, nicht »Postfaktizität« voranzutreiben. Zugespitzt: Journalisten bei staatsnahen und selten durch regierungsferne Positionen auffallenden Nachrichtenmedien sind in größter Gefahr, die einflussreichsten Populisten darzustellen.

IV Die Russen

Nicht zu unterschätzen ist die Rolle der behaupteten Falschmeldung als für den Bürger schwer einschätzbare und daher verunsichernde geheimdienstliche Mittel. Umgekehrt kann die Nachrichtenmanipulation von Staats wegen auch der Prävention geheimdienstlicher Maßnahmen anderer Staaten dienen. Desinformation ist eine der wichtigsten Waffen im Informationskrieg, der den klassischen Krieg mit den Mitteln physischer Gewalt vielleicht nie ganz ablösen, aber doch zunehmend ergänzen wird. »Russland« oder »Russische Hacker« waren denn auch ein beliebter Schwarzer Peter für Schuldzuweisungen im Zusammenhang mit der US-Wahlberichterstattung, aber auch innenpolitischen Auseinandersetzungen in verschiedenen EU-Staaten, darunter Deutschland (»Hackerangriff« auf den Bundestag) und Frankreich (Russland-Kontakt der Präsidentschaftskandidatin Le Pen).

Dass das vielgescholtene Russland über alternative Nachrichtenkanäle versucht, gesteuerte Berichterstattung mit Propagandaelementen »in den Westen« zu senden, dürfte im Informationskrieg nicht verwundern.¹⁰ Auch westliche Korrespondenten sind immer wieder Zuträger ihrer Heimatgeheimdienste gewesen, hunderte von »zivilgesellschaftlichen« Initiativen, Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen für »Demokratisierung« und »gesellschaftlichen Fortschritt« transportieren Teilwahrheiten, getönte Lageberichte und gelegentlich wohl auch nützliche Lügen. Das ist nicht einmal in jedem Fall verwerflich: von einem westlichen politischen Aktivist, Journalisten oder sozial-humanitär Engagierten kann man kaum erwarten, seine eigenen (anerzogenen) Wertvorstellungen beim Kontakt mit anderen Kulturen an der Pforte abzugeben. Der

Kulturaustausch unter den Bedingungen rasend schneller globaler Informationsströme wird immer wieder heftige Zusammenstöße hervorrufen. Daran hat sich eine Debatten- und Toleranzgesellschaft, die doch ausgesprochen stolz ist auf ihre vermeintliche interkulturelle Offenheit, langfristig zu gewöhnen. Irritierend ist allerdings die selten ausgesprochene, doch sich hinter vielen Pressestellungen und politischen Ermahnungen offenbarende Meinung, man selbst sei prinzipiell besser als der »Osten«, die »Schurkenstaaten«, die Welt der »Potentaten« und »Regimes« mit ihren gelenkten Demokratien und pseudo-republikanischen Oligarchien. Diese Selbstgefälligkeit passt weder zu den immer massiver erscheinenden innenpolitischen Verwerfungen im sich oligarchisierenden Westeuropa noch zu hinter humanitären Schlagworten schlecht verborgenen Interessenpolitiken, die im Zweifel den Gewalteininsatz nicht scheuen, hüben wie drüben.

V Ruf nach dem Gesetzgeber

Für den (CDU-)Vorsitzenden des Innenausschusses im Bundestag ist klar: »Besonders gefährlich wird es, wo Falschmeldungen nicht mehr durch kritische Berichterstattung eingefangen werden können, weil Nachrichtempfänger Medien misstrauen und diese für manipulierbar halten.« Die Lösung: die Bürger für die Möglichkeit von »Attacken auf die öffentliche Meinung« sensibilisieren.¹¹ Das Ansehen staatlich gelenkter Medien durch neutralere Berichterstattung und weniger politische Einflussnahme zu stärken, mag Nichtpolitikern als näherliegende Alternative erscheinen.

Um den schon längst bestehenden Strafgesetzen besser zur Durchsetzung zu verhelfen, erfolgt der übliche Ruf nach dem Gesetzgeber. Dabei wird übersehen, dass es im Internetzeitalter letztlich weitgehend wirkungslos bleiben muss, gegen Rufmordkampagnen und Ähnliches mit Strafandrohungen vorzugehen, soweit dies strafrechtlich überhaupt relevant ist. Politisches Handeln verkennt die Besonderheiten der Kommunikation heutiger Vernetzungsakteure, wenn es angesichts der Herausforderungen des weltweiten Netzes nach wie vor mit Recherche-, Kontroll- und Rechtsschutzinstrumenten hantiert, die für überkommene Presseerzeugnisse entwickelt worden sind. Aussagen, auch Verleumdungen, können auf immer neuen Plattformen erscheinen, Videos trotz Löschung stets neu

hochgeladen werden, wenn nur hinreichend viele Nutzer das wollen. Unabhängig von der weltanschaulichen Verortung genügt Netzaktivisten im Zweifel der bloße Versuch, eine Information zu unterdrücken, um sie immer wieder bekanntzumachen. Wikileaks hat eindrucksvoll gezeigt, dass die Möglichkeiten autonom, aber vernetzt agierender Aktivisten zwar nicht unbegrenzt, aber doch sehr weitreichend sind.

Das bedeutet aber nicht, dass man sich entspannt zurücklehnen und legislatives Handeln von vornherein für wirkungslos halten sollte gegenüber dem, was – von wem nach welchen Maßstäben? – als »Hass-Sprache« usw. identifiziert wird.¹² In der Zusammenarbeit mit quasi-monopolistischen Plattformanbietern wird ein zensurähnlicher Effekt erzielt. Das weltweite Netz ist kein neues Medium, sondern ein Verknüpfungsraum für schon bestehende Medien. Deren Inhalte ändern sich nicht durch die Verknüpfung. Mit dem Zugang für jeden, durch Suchmaschinen und Sprungverweise, die ebenfalls jeder setzen kann, nimmt aber die Verbreitung massiv zu. Die von irgendwem irgendwo erstellten Inhalte werden leichter auffindbar. Die Kontrolle dessen, was auf großen Plattformen angeboten werden darf bzw. dessen, was von Suchmaschinen angezeigt wird, kann nur diese Verbreitung beschränken. Es wird also nicht die Meinung bzw. ihre Äußerung durch verschärften Verfolgungsdruck sanktioniert, sondern deren Zurverfügungstellung. Im Rahmen selbst erstellter Internetangebote haben Dissidenten nach wie vor die (nicht unterdrückbare) Möglichkeit, sich zu äußern; dies wird aber nur derjenige wahrnehmen, der den sich Äußernden, seine weltanschauliche Gruppe oder ein bestimmtes kontroverses Thema bereits kennt und in der Regel gutheißt. Auf diesem Umweg führen Kontrollinitiativen wie das NetzDG zu der unrepublikanischen Beschneidung politischer Kommunikation, die der Kampf gegen »Fake News« doch vorgeblich verhindern will: Dissidenz wird in geschützte Räume verlagert, die offene Öffentlichkeit aller wird zur geschlossenen Öffentlichkeit der Lizenzierten. Im (kaum aussichtsreichen) Versuch, die »Echokammern« und »Filterblasen« sektenartig verkapselter ideologischer Gruppen aufzubrechen, indem über deren gedankliche Irrwege aufgeklärt wird, liegt paradoxerweise für eine selbst weltanschaulich weitgehend abgeschottete Pressewelt die Gefahr, Andersmeinende nur noch stärker in eben diese nun leicht erreichbaren Nischen abzudrängen.

Nicht mehr, sondern weniger Meinungskontrolle wäre eine intelligentere Strategie, um mit den Herausforderungen der digitalen Hypermoderne umzugehen. Eine demokratische Republik lebt von möglichst offenem, d. h. öffentlichem Meinungs Austausch. Zu den Grundprinzipien der Demokratie gehört zudem nicht nur die Duldung, sondern der, falls notwendig, aktive Schutz von Minderheiten. Eine Minderheit sind auch die Vertreter politisch als randständig wahrgenommener Positionen und bei Journalisten unbeliebter Weltansichten. Die in der Auseinandersetzung mit Fundamentaloppositionellen immer wieder vorgebrachte Phrase von der »wehrhaften Demokratie«, die angeblich vor ihren Feinden verteidigt werden müsse, ist, was sie schon immer war: eine Ausflucht für die derzeit Mächtigen, die in Angst davor leben, dass die Demokratie eine Mehrheit hervorbringen könnte, der sie dann nicht mehr angehören.

Es könnte die Republik sogar stärken, verstünde man, die neuen Möglichkeiten des Informations-, vor allem aber des Positions- und Perspektivenaustausches im Netz zu nutzen. Hingegen ist es bizarr, wenn die Politik die Digitalisierung an die Spitze der Agenda setzt und auf Kongressen Konzepte von »Liquid Democracy« lobt, aber zugleich Internetzensur einführen will. Oder aber dies ist schlicht der Ausdruck einer Haltung, die in Diskussionen um Volksabstimmungen und so genannten Populismus immer wieder aufscheint: »Erwünscht sind nur die Meinungen, die uns bestätigen, zugestanden wird nur die Bürgerbeteiligung, die unsere Macht stützt.« Entweder ist dem Bürger einer Industrienation mit hochpotentem Bildungssystem zuzutrauen, dass er sich eine belastbare, vernünftige eigene Meinung bildet und auf deren Grundlage Mitverantwortung für das Gemeinwesen übernimmt, oder nicht. In letzterem Fall wäre eine polizeistaatliche Erziehungsdiktatur vielleicht eine ehrlichere Alternative.

¹⁰ Behauptungen wie die, dass staatliche russische Hacker durch massive Propaganda und Falschmeldungen Europa destabilisieren wollen, können selbstverständlich ihrerseits eine Falschmeldung sein. Immerhin scheint es keine belastbaren Beweise zu geben, die eine derart umfassende Verschwörungstheorie decken würden.

¹¹ *Neue Juristische Wochenschrift* 1–2/2017, Mantelteil »aktuell«, S. 17.

¹² Die Möglichkeit der Instrumentalisierung von Kontrollmechanismen, die ursprünglich gegen Fehlinformationen in propagandistischer Absicht geschaffen wurden, zu ganz anderen Zwecken, sollte nie aus dem Blickfeld geraten. Der Deutsche Anwaltverein spricht in seiner Stellungnahme zum NetzDG bereits von »einer verstärkten Unterdrückung von Meinungsäußerungen staatskritischer Meinungsströmungen« (<http://bit.ly/2va8YPY>).